

Stuttgart, 11.06.2024

Digitalisierung von Akten der Ausländerbehörde

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Einbringung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.06.2024 27.06.2024

Beschlussantrag

1. Der externen Vergabe zur Digitalisierung von Papierakten im Bereich der Ausländerbehörde durch einen Scandienstleister wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung der hierfür anfallenden Aufwendungen i.H.v. bis zu 1,6 Mio. EUR wird wie unter Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt zugestimmt.

Begründung

Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Stuttgart arbeitet bisher - im Gegensatz zur Mehrzahl der Ausländerbehörden in Deutschland – noch immer mit Papierakten. Dies erschwert die zügige Bearbeitung der Vorgänge. Die Akteikräfte müssen beispielsweise für eine persönliche Vorsprache die entsprechenden Akten aus dem Keller holen und vorbereiten und nach dem Termin wieder zurückbringen. Zudem verhindern die Papierakten eine Bearbeitung der Vorgänge durch die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde im Homeoffice. Auch dadurch sind die Arbeitsplätze unattraktiver als in Bereichen, in denen bereits Homeoffice angeboten werden kann. Die Papierakte bei der Ausländerbehörde macht zudem bei Wohnsitzwechseln von Ausländern eine digitale Übermittlung der Ausländerakten zwischen den Kommunen unmöglich. Für eine zügigere Bearbeitung der Vorgänge, für eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze sowie für den Austausch von Akten zwischen Kommunen erscheint die Digitalisierung der Ausländerakten unabdingbar.

Im Rahmen der Task Force Bürgerservice (Bürgerbüros und Ausländerbehörde) wurde die Digitalisierung als Maßnahme zur Effizienzsteigerung der Sachbearbeitung bei der Ausländerbehörde priorisiert.

Bereits im Jahr 2022 wurde eine Bedarfsanalyse zur Digitalisierung von Papierakten der Ausländerbehörde auch im Hinblick auf die Implementierung des stadtweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) durchgeführt. Die Analyse ergab, dass alle rd. 100.000 aktiven Akten durch einen externen Scandienstleister digitalisiert werden sollen. Hingegen scheint eine Digitalisierung aller Altakten, etwa weitere 110.000 Akten, aufgrund der reinen Aufbewahrung zur Wahrung gesetzlicher Archivfristen zunächst nicht vordringlich.

Die Digitalisierung der aktiven Akten ist notwendig, um mit den zu erzeugenden Digitalisaten in der E-Akte arbeiten zu können. Die Digitalisierung der Akten durch einen externen Scandienstleister ist erforderlich, da eine Digitalisierung in Eigenleistung durch die Dienststelle hinsichtlich des bereits bestehenden enormen personellen und räumlichen Ressourcenmangels nicht realisierbar ist.

Die Dienstleistung soll über das Dienstleistungszentrum des Haupt- und Personalamtes (DLZ) im Rahmen eines Vergabeverfahrens extern vergeben werden.

Kostenschätzung

Als Grundlage für die qualitative Kostenschätzung zur Drittvergabe der Digitalisierung dienen die Erfahrungswerte des Jobcenters aus dem Jahr 2019. Daraus ergibt sich folgender Vergleich:

Organisationseinheit	Aktenmenge	Durchschnittliche Angebote in 2019	Durchschnittlich zu erwartende Angebote in 2024
Jobcenter	1.000 Meter	~600.000,00 EUR	-
Ausländerbehörde	2.500 Meter ¹	-	~1.500.000,00 EUR (zzgl. Inflation)

Dem Jobcenter wurden zur Digitalisierung von 1.000 Meter Akten im Jahr 2019 Angebote mit durchschnittlichen Kosten von rund 600.000 EUR vorgelegt.²

Für die Ausländerbehörde mit einer Menge von 2.500 Metern Akten ergäbe sich auf Basis dieser Durchschnittsangebote somit ein geschätzter Betrag von 1,5 Mio. EUR

Aufgrund des gestiegenen Verbraucherpreisindex für Dienstleistungen seit 2019 werden zusätzlich 100 TEUR berücksichtigt, sodass die voraussichtlichen Kosten mit 1,6 Mio. EUR kalkuliert werden.

¹ Die Anzahl ergibt sich aus der Multiplikation von 100.000 aktiven Ausländerfällen mit einer Aktendurchschnittsbreite von 2,5 cm.

² Die Informationen beruhen auf dem Abschlussbericht zur Einführung der elektronischen Aktenarchivierung im Amt 29 - GRDRs 470/2022.

Kostendeckung

Für die Digitalisierung von aktiven Ausländerakten entstehen qualifiziert geschätzte Projektkosten i. H. v. 1,6 Mio. EUR.

Das Amt für öffentliche Ordnung hatte zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 einen Bedarf von 700.000 EUR für die Digitalisierung von Akten angemeldet. In Absprache mit der Stadtkämmerei und dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT) werden zu deren Finanzierung Mittel aus dem Budget ‚Digital-Move-S‘ verwendet. Daher wurde dieser Bedarf nicht in die Rote Liste aufgenommen.

Infolge einer Neuberechnung des Umfangs der betreffenden Akten ergeben sich Mehrkosten. Diese können vorerst über Digital MoveS zwischenfinanziert werden. Sofern erforderlich wird die Verwaltung eine Vorlage zur Genehmigung überplanmäßiger Mittel einbringen.

Eine Ausschreibung noch vor der Sommerpause ermöglicht, die Akten schnellstmöglich zu digitalisieren. Dies ist auch vor dem Hintergrund des geplanten Umzugs der Ausländerbehörde Ende 2025 essenziell, da das neue Bezugsobjekt eine Lagerung der jetzigen Papierakten nicht berücksichtigt.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Digitalisierung von aktiven Ausländerakten entstehen qualifiziert geschätzte Projektkosten i. H. v. 1,6 Mio. EUR. Die Mittel werden nach Vertragsschluss voraussichtlich im Jahr 2025 abfließen.

Die Deckung der (einmaligen) Aufwendungen in Höhe von bis zu 1,6 Mio. EUR erfolgt im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnishaushalt 170 – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT – Kontengruppe 440 - sonstige Aufwendungen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>